

Gemeinde Nottuln  
Frau Eliza Mütherig  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 B „Erweiterung Gewerbegebiet  
Buxtrup“ gem. § 12 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Mütherig,

hiermit beantragen wir gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 B „Erweiterung Gewerbegebiet Buxtrup“ für das in dem als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Lageplan dargestellte Plangebiet.

Die Spedition Giesker & Laakmann besteht am Standort Nottuln seit 1933 und ist seit dem schrittweise gewachsen. Die letzte Erweiterung, die zunächst temporär vorgenommen wurde, erfolgte aufgrund betrieblicher Anforderungen in südlicher Richtung.

Um diese in Verbindung mit dem innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 81 „Buxtrup“ der Gemeinde Nottuln gelegenen Teilflächen planungsrechtlich zu sichern, soll nunmehr ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Durch die konkrete Festlegung der verschiedenen Betriebsteile sollen mögliche Immissionskonflikte mit den im Umfeld gelegenen Nutzungen von vorneherein vermieden werden. Die betrieblichen Ziele orientieren sich dabei im Wesentlichen an einer Sicherung des vorhandenen Bestandes. Gleichzeitig werden derzeit die immissionschutzrechtlichen Anforderungen an die Planung im Rahmen eines Immissionsgutachtens untersucht. Soweit erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Emissionsminderung in die Planung aufgenommen.

Die Realisierung des Vorhabens soll aus Sicht der Spedition Giesker & Laakmann zeitnah nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Laakmann Grundstücks-GBR. Die Gesellschafter haben den ausdrücklichen Wunsch zu Aufstellung des Bebauungsplanes erklärt.

SPEDITION  
**Giesker & Laakmann**

Die Spedition Giesker Laakmann ist bereit und wirtschaftlich in der Lage das geplante Vorhaben umzusetzen und wird die Kosten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst den erforderlichen Gutachten übernehmen.

Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit der Gemeindeverwaltung Nottuln im Einzelnen abgestimmt. Im Rahmen des im Aufstellungsverfahrens noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages werden wir uns verpflichtet, die Kosten der Planung und der ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Erschließung des Grundstücks entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

Für weitere Erläuterungen zu unserem Vorhaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Laakmann

Nottuln den 08.08.2022

Anlage:

Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes